



## ANTRAG

Handwerkskammer Freiburg  
Bismarckallee 6  
79098 Freiburg i. Br..

auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle zur selbständigen Ausübung eines Handwerks nach **§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Handwerksordnung** in der Fassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 9a des zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes vom 13.09.2007 (BGBl. I Nr. 47 S. 2256)

### Antragsgegenstand

Beabsichtigte selbständige Tätigkeit (zulassungspflichtiges Handwerk mit evtl. Beschränkung)

### Ort der gewerblichen Niederlassung

Ort der gewerblichen Niederlassung im Herkunftsland

Ort der gewerblichen Niederlassung in Deutschland (Inland)

### Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum, Ort, Land

Staatsangehörigkeit

Anschrift im Herkunftsland (Straße, PLZ Ort)

Anschrift in Deutschland (Straße, PLZ Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax

E-Mail

**Berufsausbildung \***

Datum (von – bis)	Beruf	Abschluss als (z. B. Geselle)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Berufliche Tätigkeit als Arbeitnehmer \***

Datum (von – bis)	Arbeitgeber	Tätigkeit/Funktion
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Selbständige Tätigkeit \***

Datum (von – bis)	Name des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

*\* Hinweis:  
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise über die Ausbildung und Berufsausübung sowie evtl. vorhandene Diplom- und Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise (jeweils mit Übersetzung) bei.*

## Hinweise zum Antrag

### Art des Antrages

Mit dem Antragsvordruck können Sie eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 9 Abs. 1 HwO beantragen.

### Antragsgegenstand

kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein.

### Antragsteller

kann nur eine natürliche Person sein. Betriebe scheiden als Antragsteller aus.

### Nachweise über die Ausbildung und die Berufsausübung

Nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I Nr. 67 S. 3075 ff) muss die bisherige berufliche Erfahrung durch eine Bescheinigung über Art und Dauer der Tätigkeit durch die zuständige Stelle oder Einrichtung des Herkunftsstaates nachgewiesen und die geleistete Ausbildung durch ein staatlich anerkanntes Zeugnis oder die Anerkennung der Ausbildung durch eine zuständige Berufsorganisation des Herkunftsstaates nachgewiesen werden.

Bitte fügen Sie die Nachweise im Original mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache bei. Die Übersetzung ist durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorzunehmen.

### Anerkennung der von einem anderen Mitgliedsstaat ausgestellten Befähigungsnachweise

Soweit Sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegewilligung nicht aufgrund der Anerkennung der bisherigen Berufsausübung (siehe oben) erbringen können, wäre eine Anerkennung des von einem anderen Mitgliedsstaat ausgestellten Befähigungsnachweis erforderlich.

Bitte legen Sie hierzu eine **beglaubigte** Fotokopie des Diploms oder Prüfungszeugnisses mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache und wenn möglich ergänzende Informationen über den Ausbildungsgang und die Prüfungsinhalte vor. Die Übersetzung ist durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorzunehmen.

Die Voraussetzungen der Anerkennung sind in den §§ 3 und § 4 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung geregelt.

### Allgemeine Hinweise

Dieser Vordruck ist nur für das Verfahren bei der **Handwerkskammer Freiburg** bestimmt.

Die vorstehenden Informationen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antrages erleichtern. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Antrages gebührenpflichtig ist.

Die Gebühr für eine Ausnahmegewilligung gemäß § 9 HwO beträgt 300,00 Euro. Wird das Verfahren durch Rücknahme des Antrages beendet oder ohne Entscheidung eingestellt, wird eine ermäßigte Verfahrensgebühr erhoben, die in der Regel 50,00 bis 100,00 Euro beträgt.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen:

Frau Julia Bläsi

**Buchstaben A – Fk**

Tel.: 0761 21800-172

[julia.blaesi@hwk-freiburg.de](mailto:julia.blaesi@hwk-freiburg.de)

Frau Inge Schenker

**Buchstaben FI - Ka**

Tel.: 0761 21800-150

[inge.schenker@hwk-freiburg.de](mailto:inge.schenker@hwk-freiburg.de)

Frau Anja Spiegelhalter

**Buchstaben Kb - Mm**

Tel.: 0761 21800-160

[anja.spiegelhalter@hwk-freiburg.de](mailto:anja.spiegelhalter@hwk-freiburg.de)

Herr Dario Guarnieri

**Buchstaben Mo – Stp**

Tel.: 0761 21800-155

[dario.guarnieri@hwk-freiburg.de](mailto:dario.guarnieri@hwk-freiburg.de)

Herr Mike Martin

**Buchstaben Str - Z**

Tel.: 0761 21800-161

[mike.martin@hwk-freiburg.de](mailto:mike.martin@hwk-freiburg.de)



# Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Freiburg

## gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Freiburg und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Freiburg,  
vertreten durch den Präsidenten Johannes Ullrich  
und den Vizepräsidenten Christof Burger  
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg  
Tel.: 0761 21800 - 0  
E-Mail: [info@hwk-freiburg.de](mailto:info@hwk-freiburg.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Freiburg,  
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,  
E-Mail: [dsb@hwk-freiburg.de](mailto:dsb@hwk-freiburg.de)

### **2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Die Handwerkskammer Freiburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleistungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

#### **a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse**

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

#### **b. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten**

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zweck der Direktwerbung. Weiter verarbeiten wir personenbezogenen Daten für die Durchführung der für den Betrieb und der Verwaltung einer Handwerkskammer erforderlichen Tätigkeiten. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

#### **c. Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **d. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung**

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Freiburg oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

#### **3. Weitergabe personenbezogener Daten**

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Freiburg erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzerfordernungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z.B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

#### **4. Speicherdauer und Datenlöschung**

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle gelöscht, in ein Archiv überführt und spätestens nach 60 Jahren endgültig gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

#### **5. Ihre Rechte**

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

**Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf:**  
<https://www.hwk-freiburg.de/de/datenschutzerklaerung>